



Niedersächsischen Ministerpräsidenten  
Herrn Stephan Weil  
Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstr. 2  
30169 Hannover

Deutscher Raiffeisenverband e.V.

**PRÄSIDENT**

Pariser Platz 3  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 856214-500

E-Mail: [stephan.weil@stk.niedersachsen.de](mailto:stephan.weil@stk.niedersachsen.de)

6. April 2020

### **Corona-Pandemie: Anordnung zur Schließung von Autowaschanlagen**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 3. April 2020 ist die Neufassung der Niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden.

Unter § 1 Abs. 3 werden Einrichtungen aufgezählt, die ab dem 4. April für den Publikumsverkehr und Besuche geschlossen sind. Nummer 8 umfasst „Handyläden, Telefonshops und Autowaschanlagen“. Diese Zusammenstellung ist für uns nicht nachvollziehbar.

Autowaschanlagen sind i. d. R. Nebenbetriebe von Tankstellen oder kleineren Werkstätten, die richtiger Weise offenbleiben dürfen. Im Gegensatz zu offenen Autowaschplätzen sehen wir von Autowaschanlagen kein Infektionsrisiko ausgehen: Bei der Autowäsche in Hallen-Waschanlagen wartet der Fahrer außerhalb der Waschhalle die Zeit ab, bis das Fahrzeug gewaschen ist, bei Durchfahr-Autowaschanlagen bleibt der Fahrer sogar in seinem geschlossenen Fahrzeug sitzen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, viele Autobesitzer wünschen sich zu Ostern einen sauberen Wagen. Bei geschlossenen Waschanlagen werden sie ihr Auto auf der Straße waschen. Zur Schonung der Umwelt sollten Autowaschanlagen so rasch wie möglich wieder öffnen dürfen. Wir bitten Sie daher, zu veranlassen, dass der Begriff „Autowaschanlagen“ aus § 1 Abs. 3 Nr. 8 der o. g. Verordnung gestrichen wird.

Freundliche Grüße

Franz-Josef Holzenkamp